

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Frau Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Fachbereich . Oberbürgermeister, Rat
oder Dienststelle . und Bezirke
Dienstgebäude .
Sachbearbeitung . Fr.-Ebert-Platz 1
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-ri
Tag . 06.12.2024

Rheinfähre Köln-Langel/Leverkusen-Hitdorf

Sehr geehrte Frau Reker,
liebe Henriette,

der Erhalt der seit etwa 1840 bestehenden Fährverbindung zwischen den Städten Köln und Leverkusen ist insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern in der Region auf beiden Seiten des Rheins ein wichtiges Anliegen – den Bürgerinnen und Bürgern, denen wir beide verpflichtet sind.

Die Bedeutung für die Region habe ich bereits in meinen beiden diesjährigen Schreiben an Sie umfassend dargelegt und gleichzeitig um die Unterstützung der Stadt Köln zur Weiterführung der gemeinsamen Fährverbindung gebeten, da die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bereits im Januar erklärte, ihre Gesellschafterinnenrolle in der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH aufzugeben.

Bisher wurde gegenüber der Stadt Leverkusen leider keinerlei Bereitschaft erklärt, gemeinsam die Fährverbindung zukunftssicher zu gestalten und dauerhaft eine partnerschaftliche Trägerschaft für die Fährgesellschaft sicherzustellen.

Die Stadt Leverkusen hat stets an die Stadt Köln appelliert, eine gemeinsame Lösung für die Fährverbindung zu gewährleisten.

Nach einer langen Zeit des Stillstands und der über mehr als einem halben Jahr nicht mehr bestehenden Fährverbindung wurde uns von der HGK ein Kompromissvorschlag unterbreitet, der ein Ausstiegsszenario für die HGK aus der Rheinfähre vorsah. Im Gegenzug signalisierte die HGK die Bereitschaft, dem Erwerb der Zwischenlösung St. Michael zuzustimmen und den Verlustausgleich für das Jahr 2025 zu übernehmen.

Die Stadt Leverkusen war zum Abschluss dieser Vereinbarung bereit, um den Fährbetrieb der Rheinfähre zeitnah wiederaufnehmen zu können.

Zur Umsetzung wurde eine Gesellschaftervereinbarung zwischen der HGK und der Stadt Leverkusen beurkundet, die allerdings noch unter verschiedenen Wirksamkeitsvoraussetzungen steht.

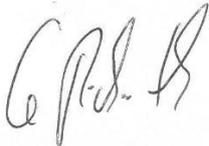
Die im Vertrag vorgesehene Zustimmung der Stadt Köln ist für die Sitzung des Stadtrats am 12.12.2024 in nicht-öffentlicher Sitzung als Beschlusspunkt vorgesehen. Ferner wird die Zustimmung der Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsicht als Voraussetzung zum Inkrafttreten der Vereinbarung erforderlich.

Durch die im August 2024 in Leverkusen in Kraft getretene Haushaltssperre und das für die nächsten zehn Jahre aufzustellende HSK ergibt sich nunmehr auch für die Stadt Leverkusen eine aus haushalterischer Sicht andere Betrachtungsweise bzw. Bewertung der Situation. Es könnte einen zunehmend engeren wirtschaftlichen Korridor für die Gesellschaft bedeuten, wenn die Stadt Leverkusen ab 2026 alleinige Gesellschafterin und damit auch alleinige Trägerin der etwaigen Verluste der Rheinfähre wäre. Fraglich wäre vor diesem Hintergrund auch eine Zustimmung der Bezirksregierung.

Daher wende ich mich mit diesem Schreiben nochmals mit dem dringenden Appell an Sie, diese gemeinsame, interkommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge der Städte Köln und Leverkusen dauerhaft zu erhalten und den Ausstieg der HGK abzuwenden oder auf eine Alternativlösung innerhalb des Stadtwerkekonzerns hinzuwirken.

Die HGK als Mitgesellschafterin, die Leverkusener politischen Vertreter*innen sowie die Vorsitzenden der Kölner Ratsfraktionen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath